



Information und Beratung  
für Frauen  
bei Gewalt in engen  
sozialen Beziehungen

# Jahresbericht 2006

In Trägerschaft von Notruf für vergewaltigte und von  
sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V. und  
Trägerverein des Frauenhauses Trier e.V.

**Interventionsstelle Trier  
Deutschherrenstraße 38  
54290 Trier**

**Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898**

**E-Mail: [interventionsstelle-trier@web.de](mailto:interventionsstelle-trier@web.de)**

**[www.interventionsstelle-trier.de](http://www.interventionsstelle-trier.de)**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Vorstellung der Einrichtung .....	5
2. Statistische Daten.....	7
2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle.....	7
2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	10
2.3 Gewaltbezogene Daten .....	14
2.4 Beratungsbezogene Daten .....	16
3. Kooperation und Vernetzung.....	21
4. Öffentlichkeitsarbeit .....	23
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	24

## Vorwort

Die Interventionsstelle (IST) Trier, als Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, stellt seit November 2004 einen neuen, wichtigen Baustein im bestehenden Hilfesystem gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen dar. In den letzten zwei Jahren wurden über 500 Frauen beraten und mehr als 1000 Beratungsgespräche von den beiden IST-Mitarbeiterinnen geführt. Dies macht u.a. auch den Bedarf deutlich. Die Interventionsstelle kann bestehende Einrichtungen wie Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungsstellen nicht ersetzen. Ihr Ansatz ist auch ein anderer. Die Interventionsstelle nimmt nach einem Polizeieinsatz oder polizeilicher Befassung selbst Kontakt zu den betroffenen Frauen auf, deren Einverständnis vorausgesetzt. Dieser pro-aktive Ansatz hat sich als wichtige, zusätzliche Möglichkeit in der Anti-Gewalt-Arbeit erwiesen.

Neben der Beratung stellt die Koordinierung und Vernetzung mit anderen Institutionen einen bedeutenden Anteil in der Arbeit dar. Die IST hat eine zentrale Funktion im Interventionsverbund zum Abbau von Gewalt gegen Frauen, dennoch sind ohne ein funktionierendes Hilfesystem die Möglichkeiten der Interventionsstelle sehr begrenzt. Es reicht nicht aus, Frauen „nur“ zu beraten und sie über bestehende Möglichkeiten zu informieren. Vielmehr bedarf es einer interdisziplinären Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen. Dazu zählen insbesondere Polizei, Justiz, Jugendamt sowie andere Beratungsstellen.

Trier, im März 2007

# 1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in gemeinsamer Trägerschaft von „Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.“ und „Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.“, stellt seit dem 15. November 2004 einen weiteren Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Zentral ist der pro-aktive Ansatz des Beratungsangebotes. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das schriftliche Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Da Trier nicht über eine Frauenberatungsstelle verfügt, können sich betroffene Frauen auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

## *Aufgaben*

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention sowie Informationen über rechtliche Schritte, v.a. auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG). Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt.
- Erstellung eines individuellen Sicherheits- und Hilfeplans in der Beratung zum Schutz vor weiterer Gewalt.
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei (siehe Kapitel 3);
- Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 4);
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

## *Arbeitsgrundsätze*

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an ihren Interessen und ihrer Situation.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Frauen werden in ihrer Autonomie gefördert. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

### *Ziele*

Das zentrale Ziel der Interventionsstelle ist das Stoppen der Gewaltspirale durch Krisenintervention, Beratung, Information und Weitervermittlung. In diesem Sinne ist die Interventionsstelle sekundär- und tertiärpräventiv tätig.

### *Einzugsgebiet*

Der Zuständigkeitsbereich der IST umfasst primär den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier, mit der Stadt Trier sowie den Landkreisen Trier-Saarburg und Birkenfeld, die für rund 330.000 Menschen zuständig ist. Hierzu zählen: Die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder, Birkenfeld und Idar-Oberstein; die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein.

In Absprache mit der Polizei und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz ist die IST derzeit auch Anlaufstelle für Teile der PD Wittlich, so für die PI Bernkastel-Kues und PI Wittlich (Landkreis Bernkastel-Wittlich) sowie für die PI Zell mit der PW Traben-Trarbach (Landkreis Cochem-Zell).

### *Personalausstattung*

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

### *Finanzierung*

Die Interventionsstelle Trier wird zum Großteil durch Mittel des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz<sup>1</sup> finanziert, außerdem durch einen Eigenanteil der beiden Träger. Im Jahr 2006 erhielt die Interventionsstelle Zuschüsse der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg.

### *Beratung von Migrantinnen*

Um auch Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten zu können, verfügt die IST über eine Liste von Frauen, die als Dolmetscherin zur Verfügung stehen. Dabei wurden verschiedene Sprachen berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Seit Ende 2006 ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zuständig.

Häufig erweist sich der pro-aktive Erstkontakt zu Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen dennoch als schwierig. Deshalb wurde ein Standardbrief entwickelt, der in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, um über das Angebot der IST (Beratung auch mit Dolmetscherin) zu informieren und erste Informationen über das GewSchG in der Sprache der Frau zu liefern.

## 2. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006.

### 2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle

Im genannten Zeitraum hatten insgesamt 244 Personen Kontakt zur Interventionsstelle Trier. Als Kontakt werden gezählt:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben.

*Tabelle 1:* Anzahl der Erstkontakte

Anzahl der Klientinnen insgesamt	<b>244</b>
Faxe der Polizeiinspektionen	144 (60%)
Selbstmeldungen*	100 (40%)

\* Personen, die sich direkt an uns gewendet haben, ohne vorherige Datenweitergabe durch die Polizei.

Wie Tabelle 1 zeigt, sind 60% der Klientinnen durch Faxe mit Einverständniserklärungen an die Interventionsstelle vermittelt worden. Der Anteil an Selbstmeldungen erscheint mit 40% hoch für eine pro-aktive Beratungsstelle. Eine weitere Differenzierung dieser Gruppe zeigt, dass jedoch 75 Beratene (75% der Selbstmeldungen) von der Polizei oder anderen Beratungseinrichtungen vom Angebot der IST erfuhren und sich direkt an die Einrichtung wendeten bzw. weitervermittelt wurden. Der Anteil an Beratenen, welcher sich aufgrund eines Flyers oder Presseartikels an die IST wendete, ist mit 6 Personen (2%) dagegen verschwindend gering. 240 der Beratenen (98%) waren Frauen, vier Personen waren männlich.

### Wiederholte Beratungen

Liegt eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendet sich diese erneut an die IST, oder wird erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wird dies statistisch als neuer Fall und als *wiederholte Beratung* erfasst. Von 244 Klientinnen insgesamt wurden 52 wiederholt beraten. In 22 Fällen (9%) erhielt die IST ein wiederholtes Fax von der Polizei. Damit ist der Anteil der wiederholten Beratungen 2006 mit insgesamt 21% im Vergleich zum Vorjahr (7%) erheblich angestiegen.

Auch 2006 stellt die Polizei mit Abstand den wichtigsten Zugangsweg zur Interventionsstelle dar. Neben den 144 gefaxten Einverständniserklärungen, nahmen weitere 24 Klientinnen Kontakt mit der IST auf, die bei einem Polizeieinsatz vor Ort einen Flyer der IST erhalten oder sich Hilfe suchend an die Polizei gewendet hatten. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 69% Beratenen, die von der Polizei an die IST vermittelt wurden.

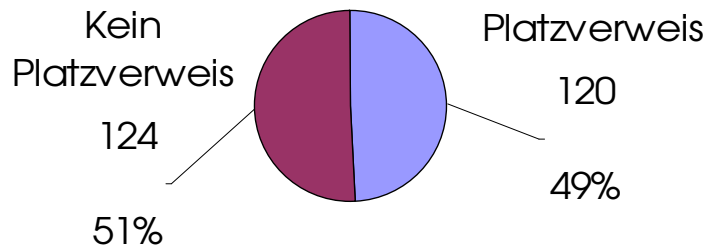
*Tabelle 2:* Verteilung der gefaxten Einverständniserklärungen auf die Polizeiinspektionen und -wachen (N=144)

K2/PI/PW	Anzahl	K2/PI/PW	Anzahl
K2 Trier	0	PI Morbach	0
K2 Wittlich	0	PI Saarburg	1
K2 Idar-Oberstein	0	PI Schweich	9
PI Baumholder	3	PI Trier	87
PI Bernkastel-Kues	1	PI Wittlich	11
PI Birkenfeld	6	PI Zell	1
PI Hermeskeil	13	Andere PI	1
PI Idar-Oberstein	10	PW Konz	1

Tabelle 2 gibt Aufschluss über die Verteilung der polizeilichen Mitteilungen von den verschiedenen Polizeiinspektionen im Einzugsbereich der Interventionsstelle Trier. Mit 87 Faxen wurden rund 60% von der Polizeiinspektion Trier an die IST übermittelt. Diese hat mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen auch den größten Einzugsbereich.

Grafik 1 (Seite 9) zeigt die Fälle mit Platzverweis durch die Polizei und die Fälle ohne polizeiliche Verfügung bezogen auf 244 Erstkontakte.

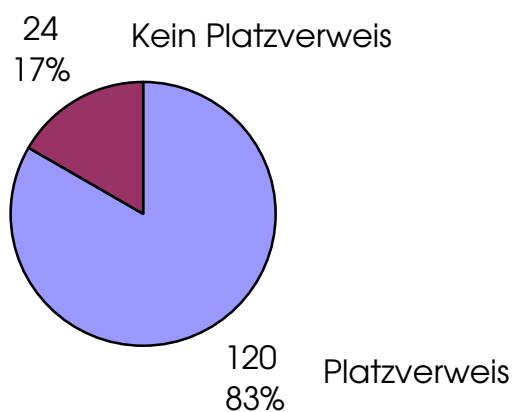




Grafik 1: Wurde ein Platzverweis ausgesprochen? (N=244)

In 120 Fällen, ca. 49% aller Fälle, wurde von der Polizei ein Platzverweis ausgesprochen. In 124 Fällen wurde kein Platzverweis erteilt. Grundlage sind hier alle Kontakte der IST.

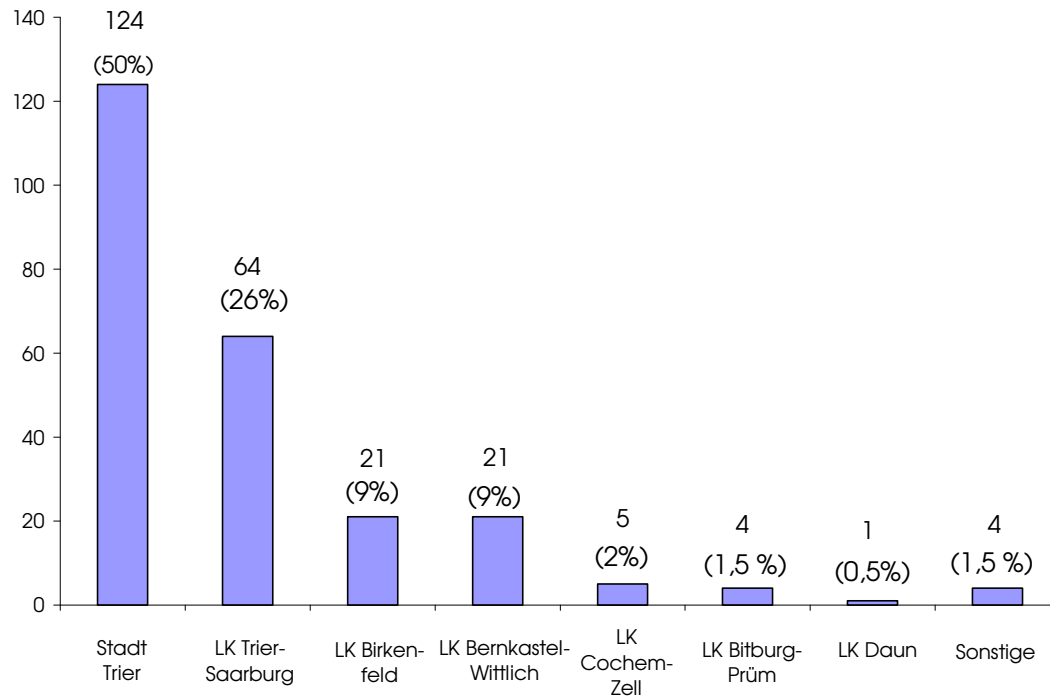
Werden jedoch nur die Fälle betrachtet, in denen Einverständniserklärungen an die IST von der Polizei gefaxt wurden (Grafik 2), ergibt sich folgendes Bild:



Grafik 2: Wurde ein Platzverweis ausgesprochen bei durch die Polizei gefaxten Einverständniserklärungen? (N= 144)

Bei über 80% der Fälle, deren Daten von der Polizei an die IST übermittelt wurden, wurde ein Platzverweis bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot gegenüber dem Täter ausgesprochen.

Grafik 3 stellt die Erstkontakte nach der regionalen Herkunft der Beratenen dar. 50% der Beratenen kommen aus der Stadt Trier, aus dem Kreis Trier-Saarburg kommen 26%. Rund 9% kommen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, und etwa 9% aus dem Landkreis Birkenfeld.

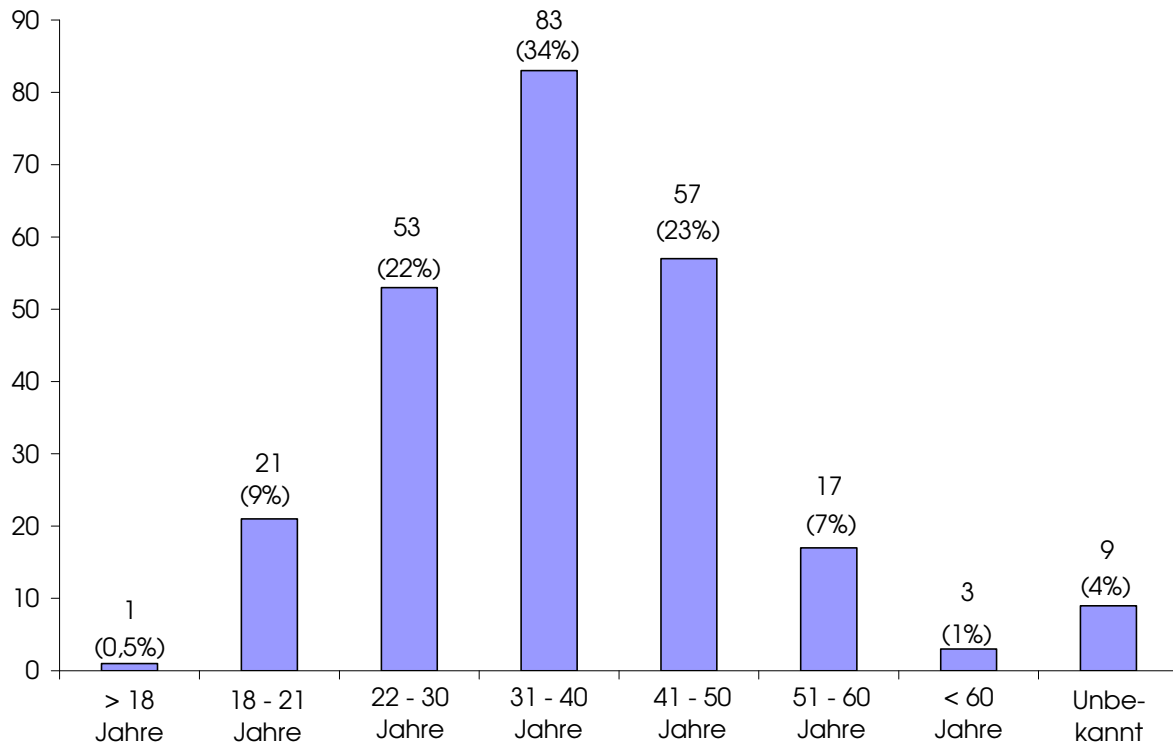


Grafik 3: Herkunft der Beratenen (N=244)

## 2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse, Nationalität und Lebenssituation dargestellt.

Grafik 4 (Seite 11) zeigt, dass ca. ein Drittel der Beratenen der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehören. Fast 80% der Klientinnen sind zwischen 22 und 50 Jahren alt. Es wird deutlich, dass sowohl sehr junge Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie ältere Frauen bisher durch das Angebot der Interventionsstelle wenig erreicht wurden. Bei 9 Frauen war das Alter nicht bekannt.



Grafik 4: Alter der Beratenen (N=244)

Tabelle 3 stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. Die Mehrzahl der Klientinnen, von denen der Bildungsstand bekannt ist, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 3: Bildungssituation der Beratenen (N=244)

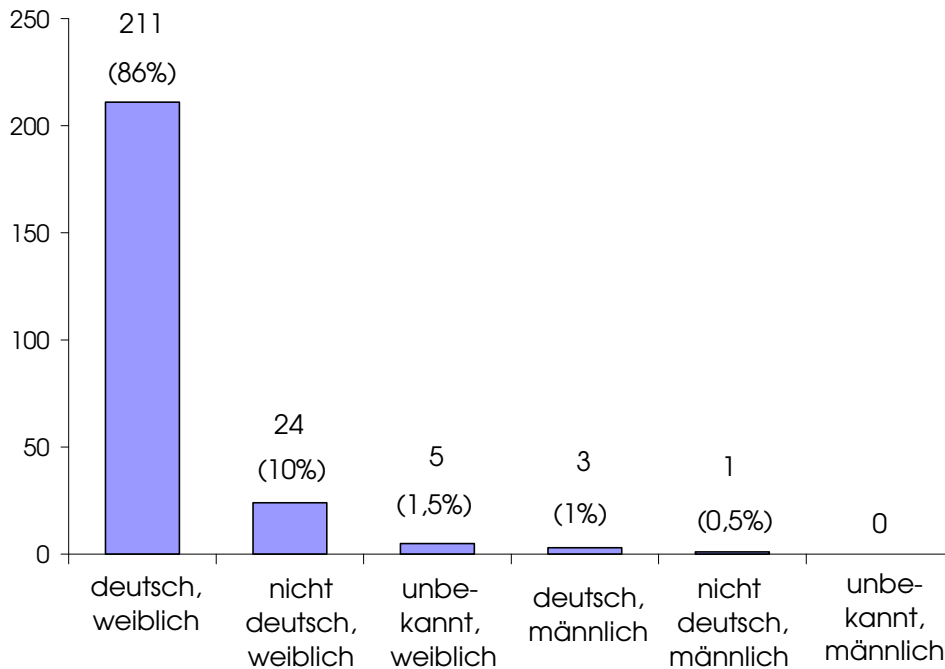
in Ausbildung	8 (3 %)
mit Berufsausbildung	110 (45 %)
ohne Berufsausbildung	7 (3 %)
unbekannt	119 (49 %)

Im Beratungskontext spielt die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig ist. Daraus erklärt sich die hohe Zahl von 119 Personen, also 49% der Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorliegen.

Tabelle 4: Einkommensverhältnisse der Beratenen (N=244)

eigenes Einkommen	75 (31%)
geringfügige Beschäftigung	7 (3%)
Familien Einkommen/ Unterhalt	21 (9%)
eigenes Einkommen + Familien Unterhalt	20 (8%)
Staatliche Leistungen (ALG I, ALG II, BSGH, Rente, Bafög)	54 (21%)
unbekannt	67 (28%)

Tabelle 4 (Seite 11) zeigt, dass die Einkommensverhältnisse häufig nicht Gegenstand der Beratung sind. Dadurch erklärt sich die hohe Anzahl von 67 Personen (28%), deren Einkommenssituation nicht bekannt wurde. Von 75 (31%) Klientinnen wissen wir, dass sie berufstätig sind und den eigenen Unterhalt verdienen.



Grafik 5: Staatsangehörigkeit der Betroffenen (N=244)

Grafik 5 gibt Auskunft über die Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Fast 90% der Klientinnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ca. 10% besitzen eine andere Staatsangehörigkeit.

Tabelle 5 zeigt die Lebenssituation der Beratenen: fast 60% sind zum Zeitpunkt der Beratung verheiratet bzw. leben mit ihrem Partner zusammen. 48 (20%) Klientinnen haben die Scheidung beantragt oder leben getrennt.

Tabelle 5: Lebenssituation zum Zeitpunkt der Beratung (N=244)

alleine lebend	42 (17%)
in Ehe lebend	93 (38%)
in Partnerschaft lebend	48 (20%)
in Herkunftsfamilie lebend	5 (2%)
in Wohngemeinschaft lebend	2 (1%)
Scheidung beantragt	6 (3%)
getrennt lebend	42 (17%)
Lebenssituation ist nicht bekannt	6 (2%)

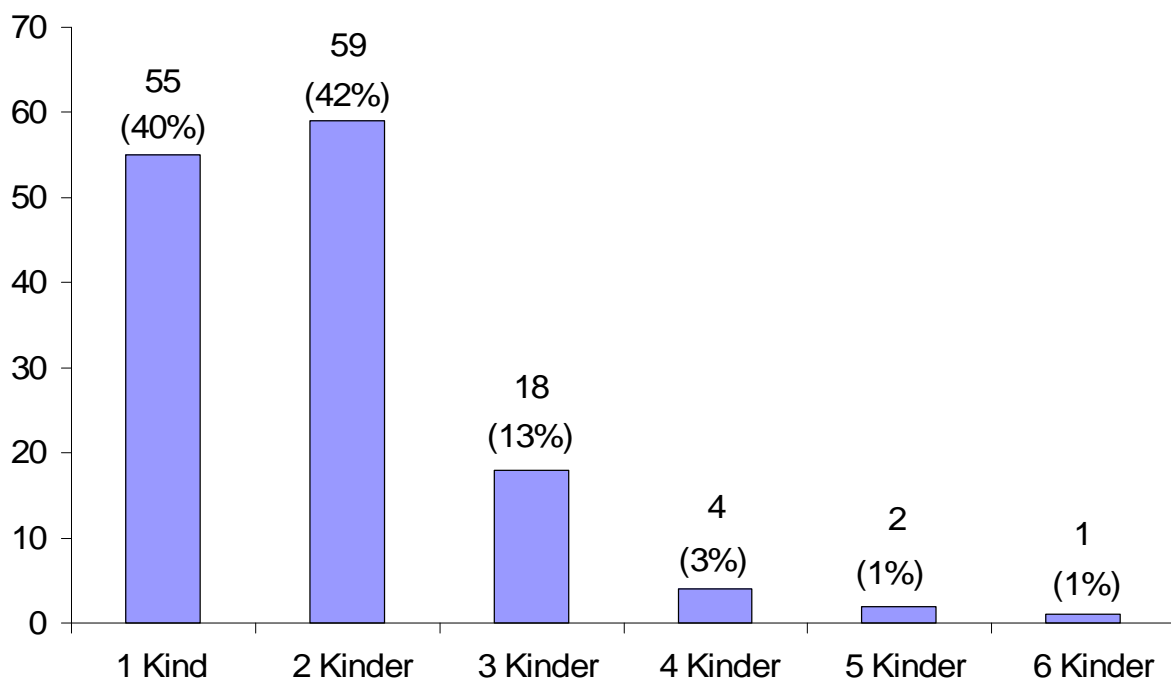
In 155 Fällen (64%) ist bekannt, dass Kinder im Haushalt leben (Tabelle 6). 73 (30%) der Beratenen haben keine Kinder oder die Kinder leben nicht mehr in ihrem Haushalt.

*Tabelle 6:* Kinder im Haushalt (N=244)

Ja	155 (64%)
Nein	73 (30%)
unbekannt	16 (6%)

Bei 139 der 155 Frauen mit Kindern ist die Anzahl der Kinder bekannt (Grafik 7). Sie variiert von einem bis sechs Kinder. Bei 55 Frauen lebt ein Kind im Haushalt, bei 59 Frauen sind es zwei Kinder. Bei 25 Frauen sind es drei oder mehr Kinder. Insgesamt sind somit nach unseren Berechnungen mehr als 250 Kinder in diesen Familien von Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hinzu kommen eine unbekannte Anzahl Kinder von 16 Beratenen.

Bei einem Großteil dieser Frauen sind die Kinder u.a. ein zentrales Thema in der Beratung, da die Frauen die Situation und mögliche Zukunft der Kinder in ihre Überlegungen einbeziehen.



*Grafik 6:* Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (N= 139)

## 2.3 Gewaltbezogene Daten

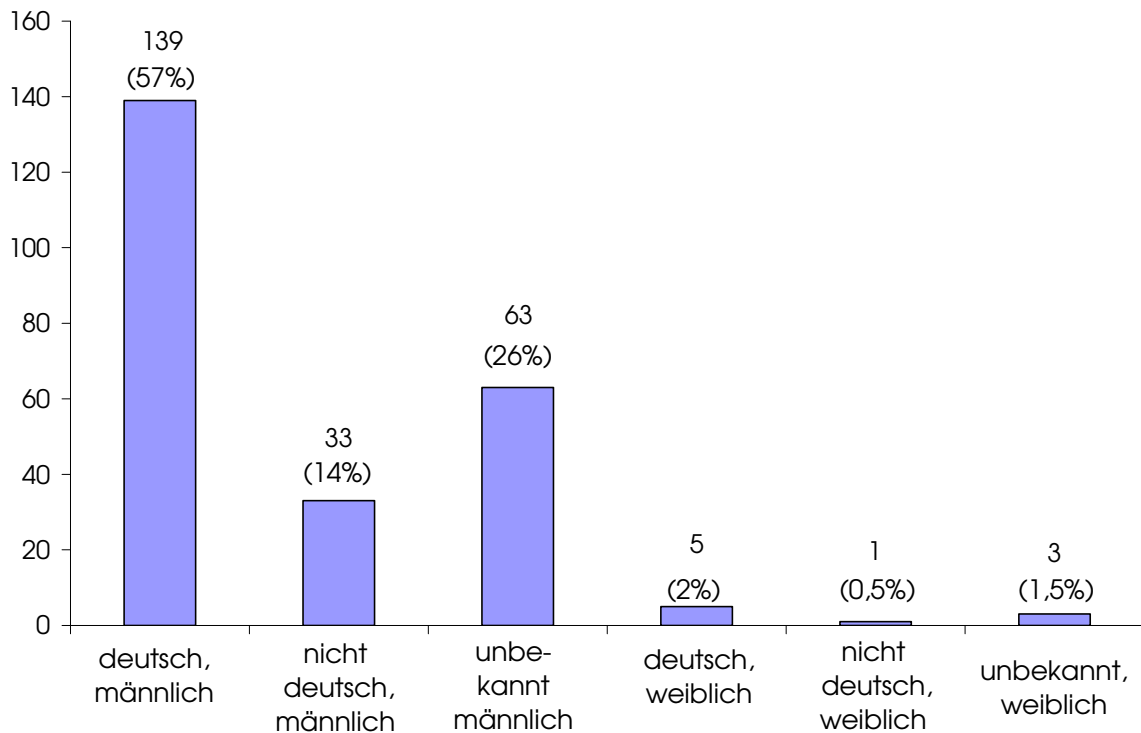
In diesem Abschnitt sollen die Beziehung zwischen Täter und betroffener Person, die Staatsangehörigkeit der Täter und die Formen der Gewalt dargestellt werden.

Bei den Klientinnen ist der Täter mit 54% am häufigsten der Ehepartner und bei 6% der ehemalige Ehepartner. Bei 20% handelt es sich bei dem Täter um den aktuellen Lebensgefährten (Tabelle 7), bei 14% um den ehemaligen Lebenspartner und in circa 1% der Fälle war ein anderes Familienmitglied der Täter. Zu beachten ist, dass wenn es sich bei dem Täter um den Ehepartner oder Lebensgefährten handelt, das Paar nicht zwangsläufig zusammen lebte.

*Tabelle 7: Täter und Opfer Beziehung (N=244)*

Ehepartner	133 (54%)
Lebensgefährte	49 (20%)
Ehemaliger Ehepartner	15 (6%)
Ehemaliger Lebensgefährte	34 (14%)
Sonstiges Familienmitglied	3 (1%)
Mitbewohner	1 (0,5%)
Bekannter	2 (1%)
Ehemaliger Bekannter	2 (1%)
Sonstige	1 (0,5%)
unbekannt	4 (2%)

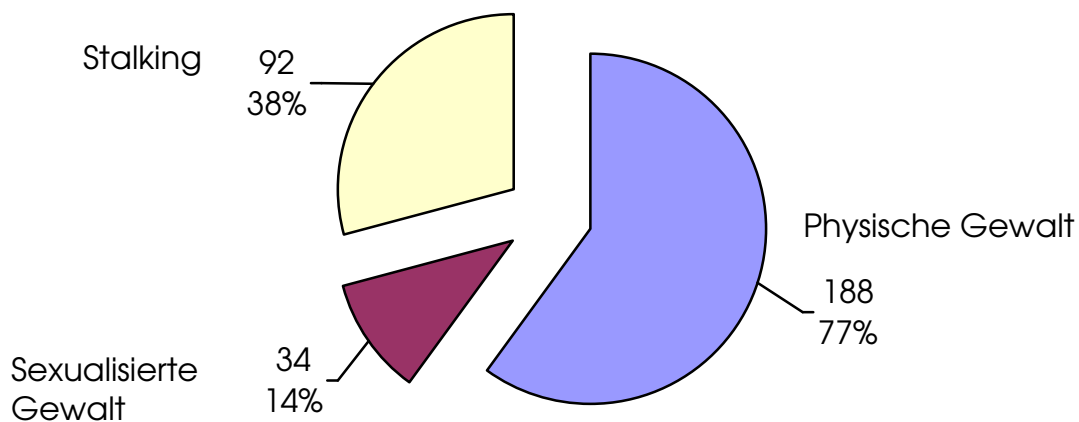
Rund 139 (57%) der Täter und fünf (2%) Täterinnen sind Deutsche. Ca. 14% der Täter besitzen eine andere Staatsangehörigkeit (Grafik 7, Seite 15). Von 63 (26%) der Täter und 3 (1,5%) Täterinnen liegen keine Angaben über deren Staatsangehörigkeit vor, so dass sich kein vollständiges Bild ergibt.



Grafik 7: Staatsangehörigkeit der Täter (N=244)

Grafik 8 gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung, denen die betroffene Person ausgesetzt war.

Nach unserem Verständnis hat Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Komponente, die als psychische Gewalt bezeichnet wird. Dazu zählen z.B. Beschimpfungen, Demütigungen sowie in vielen Fällen Mord- oder Selbstmorddrohungen. Danach sind alle betroffenen Personen, die durch die Polizei vermittelt wurden als auch die Selbstmelderinnen von *psychischer Gewalt* betroffen.



Grafik 8 : Formen der Gewaltanwendungen; Mehrfachnennungen möglich

In 77% der Fälle berichteten die Beratenen zusätzlich auch von *physischer Gewalt*, in rund 14% der Fälle von *sexualisierter Gewalt*. Mehrfachnennungen sind möglich. Hier wurden nur die Fälle aufgenommen, wo die Beratenen die Formen der Gewalt direkt beschrieben haben, oder wo der Kurzbericht der Polizei Rückschlüsse zuließ. Inhalte und Verläufe von Beratungen ergaben, dass viele Klientinnen erlebte Gewalt verdrängen oder bagatellisieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratenen häufiger sexualisierte Gewalt erlebt haben, als die vorliegenden Zahlen vermuten lassen. Diese besonders tabuisierte und Scham besetzte Thematik wird wahrscheinlich in der kurzen Beratungszeit von den Klientinnen nicht angesprochen.

In den 92 Fällen von *Stalking* (38%) handelte es sich immer um ehemalige Beziehungspartner. Dabei variierte die Zeit zwischen Trennung und Beratung. In einigen Fällen hatte sich die betroffene Person gerade erst getrennt, in einem anderen Fall lag die Trennung bereits Jahre zurück. In 80 Fällen (87%) begann das Stalking in der Trennungsphase. Im Jahr 2006 erhoben wir auch unterschiedliche Arten von Stalking. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. In 61 Fällen (66%) handelte es sich um Stalking per Telefon und oder SMS. In 51 Fällen (55%) wurde den Betroffenen mehrfach aufgelauert oder sie wurden verfolgt. Bei 4 Fällen (4%) handelte es sich um so genanntes Cyberstalking. Bei 46 Beratenen (50%) bezog sich das Stalking nicht ausschließlich auf die Beratene selbst, sondern es wurden zudem Familie bzw. Freunde belästigt oder terrorisiert.

## 2.4 Beratungsbezogene Daten

Es wird die Art und Anzahl der Kontakte zwischen Interventionsstelle und den Beratenen dargestellt.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel hatten einige Klientinnen keinen Telefonanschluss, oder waren in der Zwischenzeit verzogen. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit der/dem KoordinatorIn oder den BezirksbeamtInnen der zuständigen Polizeiinspektion auf. So konnten z.B. Klientinnen, die zur Zeugenvernehmung bei der Polizei vorgeladen waren, dadurch telefonisch von den Mitarbeiterinnen der IST kontaktiert werden. Auf diesem Wege wurden Termine für Beratungsgespräche vereinbart.

Wenn kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde in allen Fällen **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert. Auch hier erfolgte zumeist eine Absprache mit den zuständigen BezirksbeamtInnen, um eine Gefährdung der Klientin durch das Anschreiben zu verhindern.

Die IST versendet bei Wunsch nach weiteren Informationen die Broschüre *Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden* (Hrsg.: Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend, Rheinland-Pfalz, Mainz, 2003) sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten. Viele

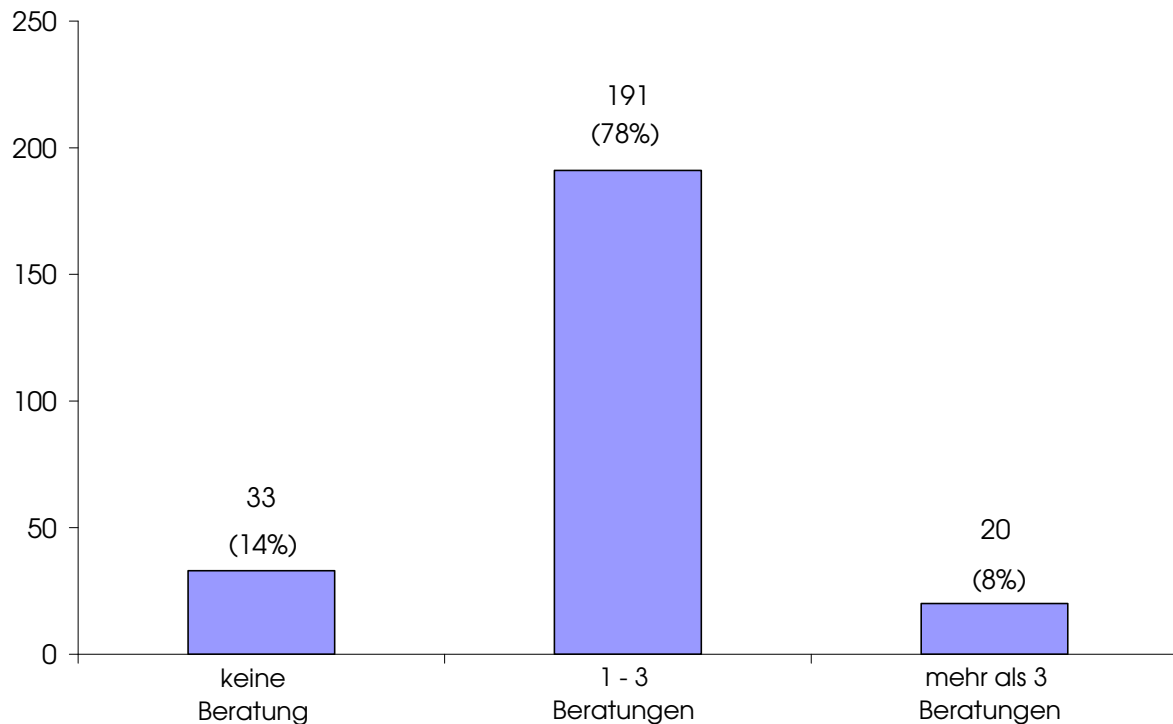


Frauen möchten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden Möglichkeiten überlegen.

Entsprechend dem Auftrag zur zeitnahen Kontaktaufnahme, werden die Klientinnen teilweise sehr kurzfristig nach dem Polizeieinsatz von den Mitarbeiterinnen der IST erreicht. In dieser Situation möchten viele der Betroffenen entweder zunächst ihre „Ruhe haben“, oder erst einmal über das Erlebte berichten. Es würde die Bedürfnisse der Betroffenen missachten und wäre demnach wenig erfolgreich, wenn dann bei der ersten Kontaktaufnahme schon über das Gewaltschutzgesetz informiert würde. In diesen Fällen wird vereinbart, Informationsmaterial zu zusenden, um dann erneut telefonisch Kontakt aufzunehmen. Alternativ wird direkt ein Termin in den Räumen der IST angeboten und ggf. vereinbart.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** werden jeder Betroffenen angeboten. Gerade von Selbstmelderinnen wird dieses Angebot verstärkt genutzt, weil diese sich in der Regel mit einem konkreten Beratungsbedarf an die IST wenden. Aber auch Klientinnen, die durch die Polizei an die IST vermittelt wurden, nehmen die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches in der IST wahr.

Die Anzahl der Beratungskontakte mit der Klientin ist in Grafik 9 (Seite 18) dargestellt. Alle in der IST eingehenden Fälle werden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wird. In 191 der Fälle (78%) haben 1 bis 3 intensive Beratungskontakte ausgereicht, bzw. die Beratenen konnten an bestehende Institutionen für eine längerfristige Beratung weitervermittelt werden. Bei 20 Fällen (8%) waren mehr als drei Kontakte notwendig, um die Beratung abschließen zu können. Keine Beratung (weder telefonisch noch face to face) hat in 33 Fällen statt gefunden. 18 (7%) der 244 Betroffenen lehnten die Beratung im ersten telefonischen Kontakt ab. Die Versöhnung mit dem Täter wurde in diesem Fall als häufigster Grund benannt. In 21 Fällen (8%) lag keine telefonische Erreichbarkeit vor, doch wurde in diesen Fällen, wie bereits erwähnt, ein Brief versendet.



Grafik 9: Anzahl der für einen Fall entstandenen Beratungskontakte (N=244)

In der Mehrzahl der Fälle haben ein (in 104 Fällen, 43%) oder zwei Telefonberatungen (in 40 Fällen, 16%) stattgefunden. In 25 Fällen (10%) wurden mehr als zwei Telefonberatungen geführt. Die Dauer der Telefonberatungen variiert von fünfzehn Minuten bis zu eineinhalb Stunden.

In 114 Fällen (46%) wurde ein Brief verschickt. Erfasst sind Fälle, bei denen ein telefonischer Kontakt nicht zustande gekommen ist oder Informationsmaterial gewünscht wurde.

68 (28%) Personen haben Beratungen in den Räumen der IST in Anspruch genommen. Bei neun Personen wurden zwei bzw. drei face-to-face Beratungsgespräche geführt. Die Dauer der Beratungsgespräche liegt meist bei 30 Minuten bis 2 Stunden. Häufiger, bei 97 Klientinnen (40%), wurden Termine für face-to-face Beratungen vereinbart, die dann z. T. nicht wahrgenommen wurden. Des Weiteren haben 2006 zwei aufsuchende Kontakte stattgefunden.

Neun Frauen wurden zu Behörden, Institutionen bzw. zu Gerichtsterminen begleitet. Dabei handelte es sich zumeist um Begleitung bei Gerichtsverfahren nach dem Gewaltschutzgesetz oder Strafverfahren.

Bei 52 Beratenen (21%) gab es einen weiteren Kontakt zu einer anderen Institution (z.B. Polizei), in 36 Fällen (15%) waren es zwei oder mehr Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen.

Tabelle 8 stellt dar zu welchen Angeboten und Institutionen Beratene von der Interventionsstelle weitervermittelt wurden oder bereits Kontakt besaßen. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Weitervermittlung richtet sich nach dem Bedarf und den Wünschen der Betroffenen. Oft sind erst einmal so viele verschiedene Dinge zu erledigen oder die Betroffenen möchten in Ruhe über alles nachdenken, so dass eine Weitervermittlung in der Mehrzahl der Fälle nicht gewünscht ist. Den betroffenen Frauen werden stets Informationen zu anderen Hilfsinstitutionen und Beratungsangeboten gegeben.

*Tabelle 8: Weitervermittlung durch die IST (N= 244)*

	Weitervermittlung gewünscht	Weitervermittlung nicht gewünscht	Bereits Kontakt
RechtsanwältIn	56 (23%)	119 (49%)	69 (28%)
Frauennotruf	21 (9%)	218 (89%)	5 (2%)
Frauenhaus	40 (16%)	166 (68%)	38 (16%)
Jugendamt	5 (2%)	193 (79%)	46 (19%)
Andere Beratungsstellen	38 (16%)	181 (74%)	25 (10%)
Sozialamt/Arge	7 (3%)	198 (81%)	39 (16%)

Die Information über rechtliche Möglichkeiten ist fast immer Bestandteil der Beratung. Es wurde auch die Anzahl der Personen erfasst, die unseres Wissens Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt haben. Dies ist bei 64 Beratenen (26%) der Fall. 55 der Beratenen (23%) beabsichtigten zum Zeitpunkt der Beratung keine Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen. Von 119 Beratenen (49%) liegt uns keine Rückmeldung hierüber vor. In 6 Fällen (2%) war eine Beantragung nicht notwendig, z.B. wegen Umzug. In 36 Fällen (15%) wurde ein Eilantrag gestellt. Tabelle 9 stellt dar, welche rechtlichen Schritte im Einzelnen die betroffenen Personen einleiteten.

*Tabelle 9: Rechtliche Schritte (N=244); Mehrfachnennungen möglich*

	Ja	Nein	keine Rückmeldung	nicht notwendig
Schutzanordnung	44 (18%)	64 (26%)	130 (53%)	6 (3%)
Wohnungszuweisung	18 (7%)	59 (24%)	118 (49%)	49 (20%)
Alleiniges Sorgerecht	21 (9%)	46 (19%)	109 (44%)	68 (28%)
Aussetzung Umgang	19 (8%)	48 (20%)	108 (44%)	69 (28%)
Strafantrag/Nebenklage	47 (19%)	62 (25%)	129 (53%)	6 (3%)

Bei 44 (18%) der 64 Klientinnen handelte es sich bei den beabsichtigten rechtlichen Schritten um eine Schutzanordnung. 18 Frauen beantragten eine Wohnungszuweisung.

Da die Interventionsstelle Krisenintervention und Kurzzeitberatung anbietet, haben wir von vielen Klientinnen keine Rückmeldung über gerichtliche Entscheidungen. Lediglich von 28 Klientinnen erhielten wir weitere Informationen. Wenn Rückmeldungen an die IST erfolgten, zeigt sich folgendes Bild:

*Tabelle 10:* Rückmeldungen über gerichtliche Entscheidungen (N=28)

Gerichtliche Entscheidung erfolgt im Eilverfahren	19
Gerichtliche Entscheidung im Eilverfahren abgelehnt	2
Antrag auf Schutzanordnung §1 wurde zugestimmt	18
Antrag auf Wohnungszuweisung §2 wurde zugestimmt	14
Antrag wurde von der Antragsstellerin zurückgezogen	0

19 gerichtliche Entscheidungen wurden im Eilverfahren entschieden. In 2 Fällen wurde die Eilbedürftigkeit verneint. Dem Antrag auf Schutzanordnung zugestimmt wurde in 18 Fällen, in vierzehn Fällen wurde die Wohnung der Klientin zugewiesen. Die Mitarbeiterinnen der IST haben in den meisten Fällen keine Informationen darüber, ob einer beantragten Schutzanordnung oder Wohnungszuweisung zugestimmt wurde oder nicht.

Das Übertreten einer Schutzanordnung durch den Täter wurde bisher nicht statistisch erfasst. Dies ist aber für das Jahr 2007 geplant.

Mit dem Eingreifen der Polizei stellt sich meist auch die Frage, ob die Beziehung zum Täter aufrecht erhalten bleiben soll.

*Tabelle 11:* Entscheidung über die Beziehung zum Zeitpunkt der Beratung (N=244)

Entscheidung für die Aufrechterhaltung der Paarbeziehung	33 (14%)
Entscheidung für die Trennung/ Aufrechterhaltung der Trennung	165 (68%)
Es liegen keine Kenntnisse vor	46 (19%)

**Zum Zeitpunkt der Beratung** gaben 14% der betroffenen Personen an, dass sie die Beziehung fortsetzen wollen, 68% entschieden sich für die Trennung (Tabelle 11). Bei 19% liegen hierüber keine Angaben vor. Erwähnenswert ist, dass fast zwei Drittel der Betroffenen sich zum Zeitpunkt der Beratung, also in der Krise, für eine Trennung entscheiden bzw. diese aufrechterhalten wollen. Diese wird jedoch nicht immer vollzogen, wie sich in wiederholten Beratungen zeigt.

### 3. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken ist unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellt neben der Beratungsarbeit einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie einzelne Termine mit Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit an den beiden Regionalen Runden Tischen Trier und Eifel stellt einen entscheidenden Schritt in der Vernetzung vor Ort dar und schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen durch gemeinsame Aktionen und die Bearbeitung von Themen wie z.B. die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen.

#### *Kooperationspartner Polizei*

Wichtigster Kooperationspartner ist die Polizei. Durch das Engagement der Polizei, die das pro-aktive Angebot der IST weiterhin bekannt machten, ist der pro-aktive Ansatz erst möglich und wird sichergestellt. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und Polizei mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht Kontakt zu allen polizeilichen KoordinatorInnen für Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit stehen AnsprechpartnerInnen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Es hat sich als sinnvoll und nützlich erwiesen, in Einzelfällen auch Kontakt zu den BezirksbeamtInnen aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Zudem ist auch der regelmäßige Kontakt zu den BeamtInnen der einzelnen Polizeiinspektionen wichtig, denn diese sind vor Ort die ersten Ansprechpersonen. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen der IST Trier bemüht, immer wieder die einzelnen Inspektionen aufzusuchen und ihre Arbeit vorzustellen und neue Entwicklungen zu besprechen.

Des Weiteren referieren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle seit 2005 regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel ist es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

#### *Regionaler Runder Tisch Trier*

Beide Mitarbeiterinnen der IST arbeiten am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die dort im Vorfeld geleistete Arbeit kommt der Interventionsstelle zu Gute. Die Mitarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene ungeheuer wichtig, da vor Ort Vernetzung statt findet und kurze Dienstwege möglich werden.

Der Regionale Runde Tisch Trier hat im Jahr 2006 den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen gelegt. In diesem Rahmen fand im November eine Fortbildung für ÄrztInnen zum Thema „Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen - Interventionsmöglichkeiten im medizinischen Versorgungssystem“ statt, die von einer Mitarbeiterin der IST gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Frauennotruf Trier durchgeführt wurde. Auch in Zukunft sollen weitere Fortbildungen für ÄrztInnen stattfinden.

#### *Regionaler Runder Tisch Eifel*

Da die IST auch für Teile der PD Wittlich zuständig ist, arbeitet eine Mitarbeiterin auch regelmäßig am Regionalen Runden Tisch Eifel mit. Auch die Teilnahme hier hat sich als wichtig erwiesen, um Kontakte zu den einzelnen Institutionen im Bereich der PD Wittlich herzustellen und weiter zu entwickeln.

#### *Landesweiter Runder Tisch*

Die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz sind mit zwei Mitarbeiterinnen am Landesweiten Runden Tisch (LRT) vertreten. Eine Mitarbeiterin der IST Trier arbeitet seit 2005 regelmäßig mit. Durch die Mitarbeit am LRT ergibt sich die Möglichkeit, dass durch die Arbeit gewonnene Expertinnenwissen einzubringen und Entwicklungen landesweit zu begleiten.

#### *Gründung des Fachkreises der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen - Vernetzung mit den anderen Interventionsstellen*

Der pro-aktive Ansatz stellt einen anderen, relativ neuen Zugang zur Klientel dar. Deshalb sind Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für ihre Arbeit erreichen können. Im März 2006 wurde der „Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen“ gegründet, dem die IST Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Westerbürg angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Rahmen des Fachkreises finden mindestens halbjährliche Treffen der Interventionsstellen statt. An einer Geschäftsordnung wird derzeit noch gearbeitet.

#### *Vernetzung mit der juristischen Interventionsebene*

Dieser Bereich verlangt ebenfalls besonderes Augenmerk, denn die gedachte Interventionskette bleibt stecken, wenn nach Polizeieinsatz und Beratung durch die Interventionsstelle, die Intervention versiegt.

Im Februar 2006 fand eine Gesprächsrunde auf Einladung des Präsidenten des Landgerichtes Trier statt, in der bestehende Probleme diskutiert werden konnten. Es nahmen die Direktoren bzw. Vertreter der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Trier teil, sowie der Leiter der PI Trier und die beiden Mitarbeiterinnen der IST Trier. Es ist geplant, erneut ein solches Treffen zu initiieren.

Des Weiteren wurden Vertreterinnen des Juristinnenbundes Trier zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch in die Interventionsstelle eingeladen.

### *Andere Beratungsstellen*

Die Kooperation mit anderen Fachberatungsstellen ist für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich. So wurden mit dem Frauennotruf und dem Frauenhaus Absprachen zur Weitervermittlung und Begleitung von Frauen getroffen. Beide Stellen sind Träger der IST und gleichzeitig besteht auch in fachlicher Hinsicht eine enge Kooperation, begründet in Überschneidungen der Arbeitsfelder und der Thematik „Gewalt gegen Frauen“.

Durch eine gegenseitige Weitervermittlung entstanden Kontakte zu weiteren Beratungsstellen, z.B. der Lebensberatungsstelle Bürgerhaus Trier-Nord, der Lebensberatungsstelle Hermeskeil, dem Kinderschutzdienst Trier, dem Kinderschutzzentrum Wittlich, dem Allgemeinen Sozialen Dienst Wittlich, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Trier und der Kinder- und Jugendhilfe Palais e.V.. Zudem fanden im Jahr 2006 Treffen mit ProFamilia Trier und dem Kinderschutzbund Trier statt.

### *Andere wichtige AnsprechpartnerInnen*

Die Jugendämter sind ebenso wichtige Kooperationspartner, da häufig Kinder in den von Gewalt betroffenen Familien leben und nicht selten auch direkt von der Gewalt betroffen sind. Zur stellvertretenden Leiterin des Jugendamtes Trier besteht Kontakt. Außerdem stellten die Mitarbeiterinnen der IST sich und ihre Arbeit beim Jugendamt Trier vor.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zu einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies ist aus Kapazitätsgründen nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich.

Zusammen mit dem Koordinator GesB bei der Polizeiinspektion Trier wurde eine Fortbildung für Hebammen in Trier im Rahmen des Programms „Hebammen beraten Familien“ angeboten. Auch für 2007 ist eine solche Fortbildung durch die IST-Mitarbeiterinnen in Planung.

Unter Federführung des Frauennotrufes Trier, in Zusammenarbeit mit der IST Trier, dem Förderverein des Frauenhauses Trier und der Heinrich Böll Stiftung, gemeinsam mit Trierer Werbeagenturen wurde die Ausstellung „Schlusspunkt - Ausstellung gegen Männergewalt“ entwickelt. Die Ausstellung ist die Fortsetzung der Wanderausstellung „Tabuzone“ des Trierer Frauennotrufes aus dem Jahr 2000 und wird ebenfalls in andere Orte verliehen. Ansprechpartner ist der Frauennotruf Trier. Schwerpunkt der neuen Ausstellung ist, Wege aus der Gewalt aufzuzeigen.

## 5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar. Nach der Veröffentlichung der im Auftrag des Frauenministeriums vorgenommenen Evaluation der Interventionsstellen Mainz, Westerburg, Kaiserslautern, Trier fanden zwei Treffen mit der zuständigen Referatsleiterin Fr. Dr. Heine-Wiedenmann statt, die die kritische Reflexion und mögliche Umsetzung der Empfehlungen zum Ziel hatte.

Auch die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. In Anlehnung an die bundesweiten Standards für Interventionsstellenarbeit wurden die bestehenden Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Externe Supervision für beide Mitarbeiterinnen dient der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung. Möglichkeiten zur Fortbildung werden ebenfalls genutzt. Eine Mitarbeiterin absolviert eine Weiterbildung zur Systemischen Therapeutin und Beraterin.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier. So besuchte eine Mitarbeiterin eine Fachtagung zum Thema Täterarbeit und beide IST-Mitarbeiterinnen nahmen an der Tagung „Staatliche Intervention gegen häusliche Gewalt“ in Mainz teil.